

**Vollzug des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes (VBBayBFG)**

**KWMBI. I 2002 S. 33**

---

**2230.2-WK**

**Vollzug des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes**

**- VBBayBFG -**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums**

**für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**vom 12. September 1999 Az.: A 5-S 1210-5/37 913**

**geändert durch Bekanntmachung**

**vom 06. Dezember 2001 Nr. A 5-S 1210-8/55 507**

**Inhaltsübersicht:**

1. Allgemeine persönliche Voraussetzungen
2. Förderungsfähige Hochschulausbildung
  - 2.1 Außerbayerische deutsche Hochschulen
  - 2.2 Hochschulen im Ausland
  - 2.3 Förderungsdauer eines Auslandsstudiums
  - 2.4 Verweisung auf die Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz
3. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem bayerischen Gymnasium
  - 3.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums
  - 3.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
  - 3.3 Ermittlung der Gesamtqualifikation
  - 3.4 Durchführung der Prüfung
  - 3.5 Leistungsbescheinigung
4. Erwerb der Fachhochschulreife an einer Fachoberschule in Bayern oder der Fachhochschulreife, der

fachgebundenen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife an einer Berufsoberschule in Bayern

4.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums

4.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

4.3 Erläuterungen zu den Leistungsvoraussetzungen im Einzelnen

4.4 Durchführung der Prüfung

4.5 Leistungsbescheinigung nach Erwerb der Fachhochschulreife und anschließender Erwerb der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife

5. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem Kolleg oder Abendgymnasium in Bayern

5.1 Leistungsvoraussetzungen bei der gymnasialen Kollegstufe

5.2 Ermittlung des Durchschnitts der Jahresfortgangsnoten

5.3 Besonderheiten bei der Prüfung

6. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem bayerischen Gymnasium durch andere Bewerber

6.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums

6.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

6.3 Durchführung der Prüfung, Leistungsbescheinigung

7. Erwerb der Fachhochschulreife an einer Fachoberschule oder der fachgebundenen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife an einer Berufsoberschule in Bayern durch andere Bewerber

7.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums

7.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

7.3 Durchführung der Prüfung, Leistungsbescheinigung

8. Erwerb der Hochschulreife über die Begabtenprüfung

9. Kein Ersatz des Leistungsnachweises durch spätere Leistungen an der Hochschule

10. Leistungsnachweis während der Hochschulausbildung

10.1 Stipendiumsprüfung

g

10.2 Vor- oder Zwischenprüfung als Stipendiumsprüfung

10.3 Leistungsnachweis an Kunsthochschulen

10.4 Leistungsnachweis in

Sonderfällen

10.5 Leistungsnachweis bei Wechsel des Studiengangs

10.6 Nichterbringung des Leistungsnachweises

11. Förderungsunwürdigkeit

11.1 Voraussetzungen der Förderungsunwürdigkeit

11.2 Antrag auf Wiedergewährung des Stipendiums

12. Unterhaltsverpflichtung

12.1 Verpflichteter Personenkreis

12.2 Sonderfälle

13. Anwendung von Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

13.1 Auslandsstudium

m

13.2 Erststudium

m

13.3 Einkommensabhängigkeit der Förderung

13.4 Aufteilungsverfahren

n

13.5 Stipendiumsbetrag (Bedarf)

13.6 Schließung von Förderungslücken bei vorausgegangenem Auslandsstudium

13.7 Förderungsdauer bei einem Auslandsstudium

13.8 Rückzahlungspflicht

t

13.9 Einkommensbegriff

13.10 Berechnungszeitraum für das Einkommen des Stipendiaten

13.11 Freibeträge vom Einkommen des Stipendiaten

13.12 Berechnungszeitraum für das Einkommen des Ehegatten

13.13 Freibeträge vom Einkommen des Ehegatten

13.14 Weiterleistung des Stipendiums

13.15 Zahlweise

e

### 13.16 Änderung des Bescheids

## 14. Dauer des Stipendiums

14.1 Antragsmonat und vorlesungsfreie Monate

14.2 Bewilligungszeitrau

m

14.3 Leistungsnachweis und Einstellung des  
Stipendiums

14.4 Stipendiumshöchstdauer

14.5 Keine Förderung für eine weitere Hochschulausbildung

14.6 Fachrichtungswechse

l

14.7 Parallelstudiu

m

14.8 Übertritt von der Fachhochschule an eine Universität oder  
Kunsthochschule

## 15. Bewilligungsbehörde

## 16. Verfahren

16.1 Antra

g

16.2 Vertrauensdozen

t

16.3 Aktenführung

16.4 Statistik

## 17. Aufhebung der Vollzugsbekanntmachung vom 14. Mai 1992

Anlage 1: Bescheinigung

Anlage 2: Kontrollblatt